

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Karin Wilke, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/12849
Thema: Nettolohnlücke

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L/K/16-P 2100/16/86-
2018/15646

Dresden, *20* . April 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie hoch ist die Nettolohnlücke zwischen einem verbeamteten
und einem angestellten Lehrer?**



**Frage 2: Wie hoch wären die Kosten für alle nichtverbeamtungsfähigen
Lehrer in Sachsen, wollte man diese Nettolohnlücke schlie-
ßen? (Die Berechnung bitte einmal unter Einbeziehung der
Grundschullehrer sowie ohne die Grundschullehrer darstel-
len)**

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Telefon +49 351 564 4000
Telefax +49 351 564 4009

minister@smf.sachsen.de*

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

www.smf.sachsen.de

Die Fragen zielen auf die Berechnung einer Größe ab, die in den Fragen
selber nicht definiert ist. Darüber hinaus sind die Fragen auf die Angabe nur
einer einzigen Größe für eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte ausge-
richtet.

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pfortner-
dienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang für
qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Zudem bestehen zwischen Angestellten bzw. Tarifbeschäftigten und Beamten - somit auch zwischen verbeamteten und angestellten Lehrkräften - wesentliche Statusunterschiede. Dies beruht zum einen auf den strukturellen Unterschieden zwischen der tarifvertraglichen Regelung der Entgelte für Tarifbeschäftigte und der Alimention im Treueverhältnis zwischen Dienstherrn und Beamten. Zum anderen ist auch die Abgabenlast im Bereich der Sozialversicherung bei Beamten und Angestellten durch gesetzliche Vorgaben dem Grunde und der Höhe nach grundlegend unterschiedlich ausgestaltet. Die aus diesen Statusunterschieden resultierenden Unterschiede der Nettoeinkommen zwischen einem verbeamteten und einem angestellten Lehrer können daher weder bei Lehrkräften noch bei anderen Berufsgruppen durch eine höhere Bezahlung beseitigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Haß